

Zusammenfassung der wichtigen Eckpunkte der Aktivierung des Schulsystems ab 3. Juni 2020

Information für SchülerInnen

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Eckpunkte der Aktivierung des Schulsystems

Allgemeine Informationen

- Für alle **SchülerInnen** in der BHS (HTL) und BMS (Fachschule) beginnt der Schulbetrieb und somit reguläre Unterricht ab **Mittwoch, den 3. Juni 2020**.
- Es sind für alle SchülerInnen verpflichtend die Hygienevorschriften einzuhalten - siehe dazu die Zusammenfassung aus dem Hygienehandbuch des bmbwf, das verpflichtend zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen ist.
- Alle SchülerInnen müssen verpflichtend bei Betreten der Schule und bei Bewegung in der Schule (zB Pausen) einen **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** mitbringen und tragen.
- Der MNS kann während des Unterrichts in den Klassen abgenommen werden.
- Die Hände sind mind. 30 Sekunden zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Die Klassen müssen häufig und gut gelüftet werden.
- Die Schulkantine ist ab 3. Juni 2020 wieder geöffnet.
- Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften ist besonders in den Pausen und in der Mittagspause zu achten.
- Es entfallen heuer die Workshoptage und alternativen Projektstage in den letzten beiden Schulwochen.
- Der Schichtunterricht laut lehrplanmäßigem Stundenplan findet bis 9. Juli 2020 statt.
- Das Unterrichtsjahr endet wie geplant am 10. Juli 2020 mit dem Zeugnis.

Organisation des Schichtunterrichts ab 3. Juni 2020 allgemein

- Es wird der Unterricht aufgrund einer erhofften Verdünnung zur Verhinderung von Infektionen in einem Schichtunterricht abgehalten.
- Es bleibt der bisherige Stundenplan aufrecht. Einzige Änderung: es finden ab 3. Juni bis zum Ende des Schuljahres aus epidemiologischen Gründen **kein Unterricht in BESP** (Bewegung und Sport) sowie keine **Freigegenstände** sowie **unverbindliche Übungen** statt – diese Stunden werden aus dem Stundenplan gestrichen und dieser wird deshalb gegebenenfalls leicht abgeändert werden. Der Stundenplan wird zeitgerecht in Klassenbuch abgebildet sein.
- Der Stundenplan mit den Zuteilungen der Schülergruppen/Namen zum Schichtunterricht in Woche A und Woche B laut Stundenplan ist bereits über Web-Untis abgebildet.
- Ab dem 3.6.2020 findet kein „distance learning“ statt, da es regulären Unterricht laut Stundenplan (inklusive Nachmittagsunterricht) im Schichtsystem an der Schule gibt.
- SchülerInnen, die aufgrund von Covid-19 nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen sich mit der Direktion in Verbindung setzen bzw. ein ärztliches Attest vorlegen und sind verpflichtet, formal ein Ansuchen und eine Begründung an die Schule zu übermitteln. Sie gelten nach Genehmigung durch die Schulleitung als entschuldigt, müssen aber den versäumten Stoff eigenständig nachholen bzw. nachlernen (keine distance learning Betreuung durch LehrerInnen). Die Leistungsfeststellungen können in diesem Fall mittels elektronischer Kommunikation erfolgen.

Klassen- bzw. Unterrichtsorganisation

- Laut Gesetz und Medien muss jede Gruppe über 18 SuS geteilt werden (diese VO bezieht sich auch auf die Primarstufe und Sekundarstufe I). Bei uns in der HTL Ferlach (Sek. II) wird jede Klasse über **10 SchülerInnen in 2 gleich große Gruppen** geteilt – **Gruppe A – Gruppe B**, denn im AINF bzw. KOP Unterricht muss jeweils aufgrund von Hygienevorschriften 1 PC Arbeitsplatz frei bleiben.
- Es wurden Klassenlisten mit der Zuteilung der SchülerInnen namentlich zu den Gruppen A und B vorgenommen – siehe dazu die Übersichten in diesem Mail der Zuteilungen pro Klasse und Namen.
- Diese Teilungen sind aufgrund der Hygienevorgaben verbindlich vorgeschrieben und dürfen nur nach Rücksprache mit der Direktion geändert werden.
- Bei der Einteilung wurde auf Geschwisterkinder Rücksicht genommen.

- Bei der Aufteilung der SchülerInnen in Gruppe A und B wurde ebenfalls auf eine gleichmäßige Verteilung der InternatsschülerInnen Rücksicht genommen.
- Jede Schülergruppe hat **wochenweise Unterricht laut Stundenplan** (auch nachmittags) = **Schichtunterricht**. Das heißt **Woche A Unterricht laut Stundenplan** und **Woche B kein lehrplanmäßiger Unterricht**, stattdessen sollen Hausübungen und Wiederholungsbeispiele gemacht und der Stoff verfestigt werden. Diese Zeit soll auch genutzt werden, um Übungen zu erledigen, um eine drohende negative Beurteilung aufgrund einer Frühwarnung auszubessern = Fördermaßnahmen!
- Alle SchülerInnen, die an den zugewiesenen Tagen keinen stundenplanmäßigen Unterricht laut Schichtsystem haben, können diese Übungstage von zu Hause aus erledigen, gerne auch an den sog. „Hausübungstagen“ die Betreuung in der Schule in Anspruch nehmen. Während dieser Betreuungszeit, die NICHT als Unterrichtszeit herangezogen werden kann, (auch wenn die gesamte Schülergruppe anwesend sein sollte) unterstützen die aufsichtsführenden Lehrkräfte die SchülerInnen in bestmöglichem Ausmaß bei ihren Aufgaben/Übungen.
- In Summe hat jede Schülergruppe, egal ob Gruppe A oder Gruppe B, dreizehn Tage Unterricht im Schichtsystem laut Stundenplan und dreizehn Tage Hausübungs- bzw. Übungstage. Der 14. Tag in der 10. Juli 2020.
- Im Web.Untis ist abgebildet sein, ob Gruppe A oder Gruppe B Unterricht im Schichtsystem laut Stundenplan hat.
- Gerne kann auch das Sekretariat bei Rückfragen kontaktiert werden.

Inhalt des Schichtunterrichts ab 3. Juni 2020

- Seit dem 16.3.2020 wurden die SchülerInnen mit Arbeitspaketen über „distance learning“ ausgestattet, die ausschließlich eine Wiederholung des bisherigen Unterrichtsstoffs zum Inhalt haben sollten. Seit dem 14. April 2020 (nach Ostern) wurde laut bmbwf auch neuer Unterrichtsstoff durchgemacht.
- Grundsätzlich gilt ab dem 3.6.2020 auch weiterhin, dass es zu keiner Überforderung der SchülerInnen kommen sollte.
- Für die Unterrichtszeit ab dem 3.6. soll der Fokus des Unterrichts auf die Gestaltung des Abschlusses und die gezielte Vorbereitung auf die nächste Schulstufe gelegt werden.
- Was dafür an neuem Stoff wichtig und sinnvoll ist, soll in überschaubaren Schritten erarbeitet werden.
- Die verbleibenden Wochen sollen dafür genutzt werden, das Erreichte abzusichern und zu festigen.

- Die neue Form des individuellen und selbstorganisierten Lernens soll weiter gepflegt werden.
- Der **fachpraktische Unterricht** (Werkstätten) wird unter Einhaltung der Hygienevorgaben abgehalten. Dafür sind die jeweiligen WLs inkl. der AVs die Ansprechpartner.

Leistungsfeststellung und -beurteilung

Die wesentliche Basis der Leistungsbeurteilung für das SJ 2019/20 bilden

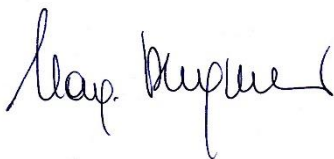
- das Halbjahreszeugnis (das Wintersemester hat eine höhere Gewichtung als das Sommersemester).
- die Leistungen, die bis zum 16.3.2020 erbracht wurden (Schularbeiten, Tests, Mitarbeit)
- Leistungen, die im Rahmen des distance learning erbracht wurden

Für die Jahresbeurteilung werden zudem folgende Leistungen berücksichtigt:

Mündliche und schriftliche **Leistungsfeststellungen**

- Gemäß § 3 Abs. 4 LBVO⁵ sind nur so viele mündliche bzw. schriftliche Leistungsfeststellungen vorzusehen, die für eine sichere Leistungsbeurteilung notwendig sind.
- Für den Abschluss der Schulstufe bedeutet dies, dass punktuelle Leistungsfeststellungen nur in Ausnahmefällen vorzunehmen sind.
- **Schularbeiten** finden keine mehr statt.
- Für SchülerInnen, die zwischen 2 Noten stehen oder sich gegenüber dem derzeitigen Leistungsstand verbessern möchten, kann eine mündliche Prüfung (= Wunschprüfung) erfolgen.
- Ein Aufsteigen mit einem Nicht Genügend ist heuer ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich (nur bei nicht auslaufenden Gegenständen, die im kommenden SJ ausgebessert werden können)
- SchülerInnen, die mehr als ein Nicht Genügend aufweisen, bleiben die bestehenden Regelungen aufrecht – es entscheidet die Klassenkonferenz.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Silke Bergmoser

Direktorin

Ferlach, 12. Mai 2020